



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	23.10.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Bauinvestitionscontrolling (BIC)

hier: Generalsanierung Dr. Gustav-Heinemann-Brücke über den Wöhrder See, BW 1.220

Anlagen:

Entscheidungsvorlage

Lageplan

Sachverhalt (kurz):

Die Dr.-Gustav-Heinemann-Brücke am Nordostring gehört zu den größten Brücken Nürnbergs und liegt zwischen Äußerer Sulzbacher Straße und Ostendstraße. Sie überführt mit ihren vier Spuren die Bundesstraße 4R über die Pegnitz bzw. den Wöhrder See und stellt in Nürnberg eine äußerst wichtige Verkehrsverbindung dar.

Die Brücke wurde 1975 baulich fertiggestellt und ist inzwischen grundlegend sanierungsbedürftig. Gemäß den regelmäßigen Bauwerksprüfungen ist die Dauerhaftigkeit der Brücke deutlich und die Verkehrssicherheit geringfügig beeinträchtigt. Durch die defekte Übergangskonstruktion findet im Bereich der Widerlagerhohlkammern seit Jahren fortlaufend Chlorideintrag statt. An einzelnen Stellen ist die Chloridfront bereits bis zu den Spanngliedern vorgedrungen. Die Tropfüllen zur Entwässerung weisen starke Korrosion bis hin zur kompletten Durchrostung auf und sind nicht mehr funktionsfähig. Die Abdichtungen, der Fahrbahnbelag und die Brückenkappen einschließlich der Geländer und Schutzeinrichtungen sind altersbedingt geschädigt und müssen grundlegend saniert werden. Im Bereich der Rohrdurchführungen der Entwässerungsleitung und an den Tropfüllen wurde in den letzten Jahren eine deutliche Schadenszunahme in Form von Aussinterungen, Rostfahnen und vereinzelt beginnenden Abplatzungen festgestellt. Die aktuelle Brückenprüfung vom Mai 2018 hat ergeben, dass bereits eine Gefährdung der Standsicherheit vorliegt. Es ergibt sich damit ein dringender Handlungsbedarf und die Brücke ist aufgrund der vorliegenden Schäden zu generalsanieren.

Die Maßnahme hat das BIC-Verfahren bis zur Phase 4 durchlaufen. Zur Feststellung der MIP-Reife ist ein Beschluss des Ältestenrates und Finanzausschusses erforderlich. Deshalb werden die für den Beschluss erforderlichen Unterlagen vorgelegt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	16.321.000 €	<u>Folgekosten</u>	50.000 € pro Jahr
		<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	16.321.000 €	davon Sachkosten	50.000 € pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
 Die Maßnahme ist zur Fortschreibung des Mittelfristigen Investitionsplans 2020/2023 angemeldet und wird als Verwaltungsantrag in die Haushaltsberatungen eingebracht.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
--

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Beschlussfassung des Projekt Freezes hat keine Diversity-Relevanz.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
-
-
-

Beschlussvorschlag:

Der Projekt Freeze für die Maßnahme "Generalsanierung Dr.-Gustav-Heinemann-Brücke über den Wöhrder See, BW 1.220" wird bestätigt. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 16,321 Mio. € inkl. Bauverwaltungskosten.

Der vorgelegte Sachverhalt entspricht den Kriterien des Bauinvestitionscontrollings. Die Maßnahme hat somit die erforderliche MIP-Reife erlangt.